

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/006

Federführung:	Bauen und Naturschutz	Datum:	27.01.2022
Sachbearbeiter:	Markus Lerch	Aktenzeichen:	364.35
Sachkundiger:	...		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.02.2022	öffentlich

Betreff: Hängleswiesen Alberweiler ökologische Umgestaltung des Aßmannshardter Mühlbachs
- Aktueller Stand der Baumaßnahme und weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Maßnahme zur ökologischen Umgestaltung des Aßmannshardter Mühlbachs im Bereich der Hängleswiesen in Alberweiler und die entsprechend darauffolgende Beweidung mit Wasserbüffeln wurde bereits im vergangenen Sommer vom Landratsamt Biberach genehmigt. Im Juni des vergangenen Jahres wurde ein entsprechender Zuschussantrag für die Gewässerbaumaßnahme über das Landratsamt beim Regierungspräsidium eingereicht. Da bis zum Jahresende keine Bewilligung der Mittel erfolgt ist, wurde zu Beginn des diesjährigen Jahres angefragt, bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Laut Regierungspräsidium werden die Mittel voraussichtlich im März/April vergeben – eine Beauftragung der Maßnahme vor Bewilligung, wäre förderschädlich. Da ohnehin fraglich ist, ob die Fördermittel abgegriffen werden können und da bei positiver Entscheidung und Bewilligung der Mittel eine Ausschreibung realistisch erst im April/Mai möglich gewesen wäre und sich die Maßnahme dann nochmals um ein Jahr verschoben hätte, wurde nach Alternativen zur Refinanzierung gesucht.

Es wurden Gespräche mit der Flächenagentur BW geführt, ob evtl. über den Verkauf von Ökopunkten eine Refinanzierung erreicht werden kann. Grundvoraussetzung für handelbare naturschutzrechtliche Ökopunkte ist die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde, welche mündlich zugesichert wurde.

Herr Grom wurde mit der Ermittlung der Ökopunkte und mit der Erstellung des Antrags auf handelbare Ökopunkte beauftragt. Bis zum Sitzungstag wird eine Bilanzierung ausgearbeitet. Der Antrag auf handelbare Ökopunkte soll Mitte Februar eingereicht werden. Der Baubeginn bzw. die Auftragsvergabe ist bei der

Veräußerung von Ökopunkten nicht „veräußerungsschädlich“ weshalb vorgeschlagen wird, die Maßnahme im Anschluss an die Sitzung auszuschreiben. Eine Umsetzung wäre dann in diesem Jahr ab Mai möglich.

Wann, in welcher Anzahl und zu welchem Preis die Ökopunkte dann tatsächlich abgegeben werden können, kann erst gesagt werden, wenn diese auf der Handelsplattform eingestellt wurden und ein entsprechendes Angebot eingegangen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan sind Ausgaben in Höhe von 220.000 € und Einnahmen in Höhe von 70.000 € hinterlegt. Das Ausschreibungsvolumen umfasst ca. 150.000 €. Die in der Kostenberechnung hinterlegte Zaunanlage wird nicht mitgeschrieben.

Beschlussantrag:

1. Die Baumaßnahme wird im Februar ausgeschrieben und in diesem Jahr umgesetzt.
2. Auf den Zuschuss aus dem Gewässerbau wird verzichtet.
3. Mit der Maßnahme sollen Ökopunkte generiert werden, die über das naturschutzrechtliche Ökokonto verkauft werden.